

An den

2906

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

**Freigabe von Mitteln bei durch das Abgeordnetenhaus von Berlin verstärkten bzw.
neugeschaffenen Gesamt- oder Teilansätzen**

Hier: Kapitel 0750, Titel 68282, TA 6. - Kleingewässerprogramm -

77. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18.12.2025

95. Sitzung des Hauptausschusses am 10. Dezember 2025

Vorlage zur Beschlussfassung, Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die
Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 - HG 26/27), Drucksache 19/2627, rote
Nr. 2400

Kapitel 0750 - Naturschutz und Stadtgrün -

Titel 54106 - Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft -

Ansatz 2025:	10.090.000 €
Ansatz 2026:	7.349.000 €
Ansatz 2027:	8.574.000 €
Ist 2025:	8.365.133,24 €
Verfügungsbeschränkungen:	290.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 29.04.2026):	473.681,04€

Kapitel 0750 - Naturschutz und Stadtgrün -

Titel 68282 - Zuschüsse im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft-

ld.-Nr. 6. - Kleingewässerprogramm -

Ansatz 2025:	8.776.000,00 €
--------------	----------------

Ansatz 2026:	6.646.000 €
Ansatz 2027:	6.548.000 €
Ist 2025:	2.100.830,79 €
Verfügungsbeschränkungen:	4.200.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 29.04.2026):	221.106,23 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben genannten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin
für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
(Haushaltsgesetz 2026/2027 - HG 26/27)

Abschnitt II

Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 10 Einschränkung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit
und der Verwendung von in den Haushaltsberatungen verstärkten Ansätzen

([...])

(3) Durch das Abgeordnetenhaus verstärkte oder geschaffene Gesamt- oder Teilansätze dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses zur Auflösung pauschaler Minderausgaben herangezogen werden. Gleiches gilt für die Heranziehung zur Deckung, soweit in den jeweiligen Erläuterungen nicht ausdrücklich anders vorgesehen.“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss stimmt dem Bericht zu.

Hierzu wird berichtet:

Gemäß Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 soll: „Das Konzept der blauen Perlen‘ für Kleingewässer intensiviert werden. Um dieses Ziel zeitnah über unterschiedliche Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen, hat das Abgeordnetenhaus den im Senatsbeschluss für den Haushaltsplan 2026/2027 für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Teilansatz Nr. 6 (Kleingewässerprogramm) bei Kapitel 0750, Titel 68282 im Rahmen der parlamentarischen Beratungen um 3.700.000 Euro auf insgesamt 4.505.700 Euro erhöht (vgl. Rote Nr. 2400 BN lfd. Nr. 31).

Die Mittel von 4.505.700 Euro sollen aber nicht nur als Zuschüsse an Dritte, sondern auch im Rahmen der Vergabe von Dienstleistungsaufträgen durch die Bezirke aus dem sachlich zutreffenden Titel 54106 für konsumtive Maßnahmen im Rahmen der Strategie Stadtlandschaften im Kapitel 0750 verausgabt werden.

Folgende Projekte, die im Rahmen der Vergabe von Dienstleistungen beauftragt werden sollen, sind bereits beantragt bzw. avisiert:

Bezirk	Projekt	Titel	Antragssumme
TS	Dillgesteich	0750/54106	430.000,00 €
SP	Immenweide Glühwürmchengrund	0750/54106	166.584,32 €
SP	Orchidee Wiese Unkenpfuhl	0750/54106	72.409,26 €
SP	In den Kisseln	0750/54106	83.000,00 €
CW	Fennsee	0750/54106	280.000,00 €
CW	Sausuhlensee	0750/54106	75.000,00 €
CW	Lietzensee	0750/54106	150.000,00 €
SZ	Waldsee	0750/54106	1.400.000,00 €
Offen*	Sonstige	0750/54106	1.320.000,00 €
	Gesamt		3.976.993,58 € rd. 3.977.000,00 €

*Darüber hinaus werden weitere konsumtive Maßnahmen für das Kleingewässerprogramm, die im Rahmen von Dienstleistungen umzusetzen sind, erwartet. Hierfür soll vorsorglich ein zusätzlicher Betrag von bis zu 1.320.000 € ebenfalls bei Kapitel 0750, Titel 54106 bereitgestellt werden.

Die zweckentsprechende Verwendung der veranschlagten Mittel des durch das Abgeordnetenhaus verstärkten Teilansatzes 6. - Kleingewässerprogramm - im Kapitel 0750, Titel 68282 von insgesamt 4.505.700 € soll im Wege der Deckungsfähigkeit zu Lasten 0750/68282 bei dem sachlich zutreffenden Titel 54106 in Höhe von bis zu 3.977.000 € sichergestellt werden.

Ohne die oben beschriebene Verlagerung der Mittel können die für das Kleingewässerprogramm bereitgestellten Mittel nicht abfließen und die mit diesen Mitteln beabsichtigte Unterstützung der Berliner Bezirke, über die Regelaufgaben hinaus klimawirksame und ökologische Aufwertungsmaßnahmen an prioritären Bedarfsgewässern durchzuführen, nicht erfolgen.

In Vertretung

Andreas Kraus

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt